



Fig. 49 Dom, Detail vom Grabmal
des Erzbischofs Franz Anton v. Harrach
(Weißenkirchner) (S. 39)

verhoffet, ihme Gezinger von mehrgemeldter Hoffpaumaisterey monatlich anlehensweiß 100 und in Summa 750 fl. par bezahlt werden. In Urkhundt dessen ist dieser Contract beederseits verfürtigt worden. Actum Salzburg den 22. Febr. 1690.

*Franz Helmreich
Hoffpau-schreiber
L. S.*

*Andreas Gezinger bürgl.
Bildthauer und Stainmezmaister alda
L. S.*

Das Epitaph für Franz Anton Harrach, dessen Porträt gleich dem Jak. Andr. Dietrichsteins für ein Werk Zanusis gilt (PICHLER 22), arbeitete Wilhelm Weißenkirchner (Fig. 49):

Mit gldigstem Vorwüssen Ihrer hochförl. Gnaden etc. etc. ist zwischen dero Hoffpaumaisterey dan Wilhelm Waissenkhürchner bürgl. Bildthauern alhir wegen Mach- und Verfürtigung des neuen hochfürstl. Epitaphy in die auch hochförl. Domb Khürch noch folgender Contract aufgericht und dergestalt geschlossen worden, daß besagter Waissenkhürchner dasselbe dem anderen nebenstehenden gleich auch seiner Wissenschaft und Khunst nach aufs Best und Fleissigste waß seine Bildthauer Arbeith anbelangt auß- arbeithen und ohne der Schleiff- Pallier- und Stainmezarbeith verfertigen solle; dahingegen werden ihme von besagter Hoffpaumaisterey vor obbemelte Muehe und Arbeith vierhundert und fünfzig Gulden zu bezahlen dergestalt zuegesagt und versprochen daß ihme nach Proportion der hieranmachenten Arbeith nach und nach à Conto etwas ausgefolgt: und das ybrige aber nach völliger Verfürtig- und Guetfindung bemelter Arbeith entricht werden solle. Zu Uhrkundt dessen seint zway gleichlautende Contract aufgericht und von beeden Theil- len unterschrieben worden.

*Actum Salzburg
den 25. Jann.
ao 1716.*

CIV 8 h.

Im Jahre 1746 arbeitete Josef Anton Pfäffinger ein erzbischöfliches Epitaph, das nicht näher bezeichnet ist, daher das des 1744 gestorbenen Grafen Firmian oder des noch regierenden Jakob Ernst Graf Liechtenstein sein könnte. Da aber in dem Kontrakt ausdrücklich auf das Vorbild des Nebenstehenden hingewiesen und das Firmiansche Grabmal (Porträt angeblich von Ebner, PICHLER 22) das erste des neuen Typus ist, so dürfte der vorliegende Kontrakt sich auf das Epitaph des Erzbischofs Liechtenstein beziehen (Fig. 50).

Mit genedigisten Vorwissen Ihrer hochfürstl. Gnaden etc. etc. ist zwischen dero Hoffpaumaisterey, dann Johann Antoni Pfäffinger, bürgl. Bildthauern alhier wegen Mach- und Verfertigung des neuen hochfürstl. Epitaphy in die auch hochfürstl. Domb-Khürchen nachfolgender Contract aufgericht und dergestalt geschlossen worden, daß besagter Pfäffinger dasselbe dem andern nebenstehenden gleich auch seiner Wissenschaft und Khunst nach aufs Böst und Fleissigste, was sein Bildthauerarbeith anbelangt aufarbeithen und ohne der Schleiff- Pallier- und Stainmez- arbeith verfertigen solle.

Dahingegen werden ihme von besagter Hoffpaumaisterey vor obbemelte Muehe und Arbeith vierhundert und fünfzig Gulden zu bezahlen dergestalt zuegesagt und versprochen, daß ihme nach Proportion der von Zeit



Fig. 50 Dom, Detail vom Grabmal des Erzbischofs Jakob Ernst Graf Liechtenstein (Pfaffinger) (S. 39)

Fig. 49.

Fig. 50.